

## NIEDERSCHRIFT

### über die 29. Beratung des Finanzausschusses am 23.08.2018

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:48 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Eröffnung der 1. Sitzung nach der Sommerpause und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Giefer  
Herr Frings

#### **TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 23. August 2018**

Herr Warnick informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass die „Bürgerinitiative Sommerfeld“ für den TOP 7 (Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung; hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier) Rederecht beantragt hat. Er wird darüber, vor Behandlung des TOP 7, abstimmen lassen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 23. August 2018 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 31. Mai 2018**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 2018 wird festgestellt.

**TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 31. Mai 2018**

	<b>aus dem Protokoll Nr. 17</b>	
<b>F 18/17.16</b>	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung  Herr Warnick & Verwaltung  <b>Weiterführung</b>

Herr Warnick ist bereits mit der Verwaltung im Gespräch. Zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses wird es voraussichtlich eine Präsentation dazu geben.

**TOP 5 Grundsatz- und Errichtungsbeschluss Sanierung "Villa Lustig", Steinweg 2 - 4 DS-Nr. 068/18**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt die Sanierung des Objektes Hort „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4. Die Realisierung soll im Jahre 2020 erfolgen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2019 78.000,00 € und im Haushaltsjahr 2020 862.000,00 € (Verpflichtungsermächtigung), nach jetziger vorläufiger Kostenberechnung, zur Verfügung gestellt.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Sie merkt an, dass diese Maßnahme bisher in der Prioritätenliste nur mit der Priorität 4 berücksichtigt war, aber noch nicht im Haushalt.

- Herr Templin nimmt ab 18:37 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 068/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

KITA-Werksausschuss 6 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen  
Kulturausschuss 6 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Tauscher merkt kritisch an, dass diese Beschlussvorlage nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Er möchte gern wissen, warum sie dort nicht behandelt wurde. Herr Tauscher möchte die Aussage von Frau Braune zu Protokoll.

**Frau Braune gibt zu Protokoll:**

*Ich kann soweit dazu sagen, dass dieser Beschluss gemeinsam mit dem Bauamt vorbereitet wurde und die Unterlagen dort auch vorlagen und dass dies auch in*

*enger Abstimmung mit dem KITA-Verbund und der Bauverwaltung erfolgt ist. Warum es hier nicht auf der Tagesordnung des Bauausschusses stand, kann ich so auch nicht nachvollziehen. Im Werksausschuss des KITA-Verbundes wurde die Drucksache, Anfang Juni, auch einstimmig befürwortet.*

- Herr Nieter nimmt ab 18:40 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Templin findet diese Maßnahme notwendig und sie sollte schnell umgesetzt werden. Er sieht jedoch in diesem Beschluss einen Verstoß gegen die Haushaltssatzung.

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatz- und Errichtungsbeschluss, was aus seiner Sicht falsch ist. Der Errichtungsbeschluss löst damit sofort eine Verpflichtungsermächtigung aus. Es gibt keinen weiteren Errichtungsbeschluss. Dies liegt über der Wertgrenze von 800.000,00 € für Investitionsmaßnahmen und muss einen Nachtragshaushalt zur Folge haben.

Herr Templin hat Frau Feser im Kulturausschuss gefragt, warum dies ein Grundsatz- und Errichtungsbeschluss ist.

Frau Feser gab ihm die Antwort, dass dies so notwendig ist, weil vom Ende der Planung bis dann zu einem Errichtungsbeschluss, gerade die Ferienzeit, neue Gemeindevertretung usw. falle, so dass dann die gewünschte, schnelle Fertigstellung verhindert würde.

Herr Templin macht folgenden Vorschlag:

- 1.) Die Verwaltung ändert den vorliegenden Beschluss in einen Grundsatzbeschluss und bringt den Errichtungsbeschluss dann in die letzte Gemeindevertretung des Jahres ein, vor Verabschiedung des neuen Haushaltsplanes.

Wenn die Verwaltung der Meinung ist, dass die jetzt vorgelegte Planung ausreichend für einen Errichtungsbeschluss ist, dann ist das auch am Jahresende noch so. Somit muss kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden und dies ist dann im Einklang mit den Gesetzesvorgaben. Wenn die Verwaltung die Drucksache nicht ändern möchte, dann muss die Haushaltssatzung geändert werden. Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen muss dann erhöht werden.

Herr Warnick berichtet, dass er im Vorfeld der heutigen Sitzung mit der Verwaltung darüber gesprochen hat. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Verfahrensweise so richtig ist. Sie wird dies aber nochmals bis zum Hauptausschuss bzw. der Gemeindevertretersitzung prüfen.

Herr Tauscher vertritt die Meinung, dass dazu eine Maßgabe formuliert werden sollte.

Herr Harmsen äußert sich verwundert über einen Satz in der Begründung (3. Seite). Dieser lautet: „Die Sanierung des Gebäudes soll über das Gebäudemanagement der Gemeinde Kleinmachnow abgewickelt werden.“ Laut Organigramm der Gemeinde verbergen sich hinter dem Begriff „Gebäudemanagement“ die Hausmeister. Herr Harmsen sieht das aber eher als Aufgabe der Bauverwaltung an.

Frau Braune informiert, dass hinter dem Gebäudemanagement auch die Bauverwaltung, nämlich Frau Neumann und Herr Koch, stehen. Sie sind aber auch Dienstleister für den Fachbereich Schul-/Kultur-/ Gebäudemanagement.

Dem widerspricht Herr Harmsen und macht nochmals auf das Organigramm der Verwaltung aufmerksam. Hinter dem Begriff „Gebäudemanagement“ stehen alle Hausmeister und die sind dem Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement zugeordnet.

Frau Braune sagt eine Überprüfung / Klärung zu.

Frau Schwarzkopf informiert, dass im Jahre 2010 ein Monitoring von allen öffentlichen Gebäuden gemacht wurde.

Sie hätte gern, wenn das Gebäude saniert wird, dass ein Augenmerk auf die ener-

getische Sanierung gelegt wird.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt ab 18:49 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Roß macht auf die derzeitige Situation bezüglich der Betreuung der Kinder in den Horten und Schulen aufmerksam.

Herr Roß schließt sich dem vorgeschlagenen Verfahrensweg von Herrn Templin an und appelliert, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen. Jede weitere Verzögerung der Maßnahme ist aus seiner Sicht schädlich.

Herr Templin formuliert folgende Maßgabe:

Der Betreff wird wie folgt geändert und lautet:

Grundsatzbeschluss

Sanierung „Villa Lustig“; Steinweg 2-4

Der Beschlussvorschlag; 2. Absatz wird wie folgt geändert und lautet:

Zur Vorbereitung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2019 78.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Herr Warnick stellt die Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 068/18 mit der Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 068/18 mit der Maßgabe erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

**TOP 6**

**Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 € an die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow**

**DS-Nr. 102/18**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesellschafter, Gemeinde Kleinmachnow, gewährt der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 € zur Zwischenfinanzierung der anstehenden Deckungslücke. Das Darlehen wird Anfang 2019 ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 0,5 %. Die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde Kleinmachnow erfolgt durch die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow bis zum 30. Juni 2020.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick ergänzt die Ausführungen von Frau Braune und liefert eine ausführliche Begründung zur Beschlussvorlage.

Aus seiner Sicht führt eine Zeitverzögerung zu Konflikten. Er plädiert für eine schnelle und unkomplizierte Lösung und bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Frau Dr. Bastians-Osthaus dankt Herrn Warnick für die ausführliche Begründung. Sie hätte die vorliegende Drucksache sonst abgelehnt.

Frau Dr. Bastians-Osthaus findet aber die in der Beschlussvorlage gegebene Begründung für nicht aussagefähig. Sie bittet bis zum Hauptausschuss um eine ausführlichere Begründung.

Herr Tauscher und auch Herr Templin fordern bis zum Hauptausschuss eine aussagekräftigere Begründung.

Herr Templin möchte außerdem wissen, warum so eine Liquiditätslücke entstanden ist. Er wird sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Herr Warnick macht darauf aufmerksam, dass diese Drucksache nur eine „Notfallvariante“ ist. Dies wurde im Vorfeld auch so mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Herr Harmsen möchte wissen, ob die 0,5 % Zinsen auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sind. Aus seiner Sicht könnte dies ja steuerlich relevant werden.

Frau Braune berichtet dazu, dass die 0,5 % Zinsen, auf den auf dem freien Markt üblichen Zinsen basieren.

Herr Harmsen merkt an, dass normalerweise auch noch zusätzliche Zinsen neben der Bearbeitungsgebühr gezahlt werden müssen. Dies ist hier vergessen worden.

Er bittet darum, dass alles noch einmal geprüft wird, ob es juristisch und steuerlich sicher ist.

Laut Frau Braune ist alles steuerlich und juristisch sicher.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die Gemeinde durch die Gewährung des Darlehens liquide bleibt oder dabei selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte. Ein Hinweis zur Liquidität der Gemeinde sollte in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr Pfistner möchte wissen, ob der Gemeinde von Seiten der Kommunalaufsicht etwas Schriftliches vorliegt oder ob die Aussage nur telefonisch gegeben wurde.

Laut Frau Braune erfolgte die Auskunft nur telefonisch. Es wurde aber eine Aktennotiz dazu gefertigt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 102/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 102/18 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 7

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)**

DS-Nr. 086/18

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. **Anl. 1**, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
- 2) Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in **Anl. 2** vorzunehmen.
- 3) Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Herr Warnick informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass Kleinmachnow eine sehr aktive Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung hat. Diese Bürgerinitiative hat bei ihm, im Vorfeld der Sitzung, Rederecht beantragt.

Eine Erläuterung seitens der Verwaltung gibt es dazu nicht.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:07 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Es sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick lässt über das Rederecht abstimmen.

Die Abstimmung des Rederechtes erfolgt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 086/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 7 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Maßgabe  
Umweltausschuss 6 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Maßgabe

Herr Dr. Hildebrand-Nilshon, wohnhaft im Pilzwald, erhält das Wort.

Von Seiten der Bürgerinitiative wird eine Tischvorlage an alle Mitglieder des Finanzausschusses verteilt. Diese erläutert er.

Die Bürgerinitiative bittet um erneute Nachberechnung der Erhaltungskosten, weil sie der Meinung sind, dass diese Zahlen nicht korrekt errechnet wurden.

Herr Dr. Hildebrand-Nilshon bedankt sich für das Rederecht.

Frau Schwarzkopf möchte gern wissen, wo die beschlossenen Maßgaben aus den anderen Fachausschüssen sind.

Dazu merkt Herr Warnick an, dass nicht automatisch die Maßgaben aus einem anderen Fachausschuss übernommen werden. Natürlich steht es jedem frei, eine Maßgabe in den Finanzausschuss einzubringen.

Frau Schwarzkopf ist der Meinung, dass der Finanzausschuss aber wissen sollte, was für eine Maßgabe im anderen Ausschuss beschlossen wurde, um dann zu entscheiden, ob diese auch im Finanzausschuss übernommen bzw. eingebracht werden kann.

Laut Herrn Templin sollte die Verwaltung die tatsächlichen Unterhaltungskosten darlegen.

Er findet es sinnvoller, wenn die Verwaltung die vorliegende Beschlussvorlage zurückzieht. So wird er jedenfalls die hier vorgelegte Drucksache ablehnen.

Aus seiner Sicht muss hier ein aussagefähiges und realistisches Zahlen- und Bewertungswerk von Seiten der Verwaltung vorgelegt werden.

Herr Martens möchte wissen, ob die jährlichen Kosten in Höhe von 3.200 € pro Straße von der Verwaltung zu tragen sind oder ob die Bürgerinnen und Bürger an den Kosten ebenfalls beteiligt werden.

Herr Warnick merkt dazu an, dass diese Kosten von der Verwaltung zu tragen sind und nicht von den Bürgerinnen und Bürgern.

Auch Herr Martens hält die vorgelegte Drucksache für nicht zustimmungsfähig. Es sind noch zu viele Fragen aus seiner Sicht ungeklärt.

Herr Tauscher macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass im Beschlussvorschlag unter 1.), letzte Zeile, das Wort „ist“ fehlt.

Frau Braune bedankt sich für diesen Hinweis und wird das weitergeben.

Des Weiteren ist Herr Tauscher der Meinung, dass hier ein Grundsatzbeschluss vorliegt. Nicht alle offenen Fragen können in einem Grundsatzbeschluss beantwortet werden.

Herr Tauscher merkt ebenfalls an, dass es schade ist, dass die Maßgaben aus den

anderen Fachausschüssen nicht vorliegen. Es wäre hilfreich zu wissen, was andere Fachausschüsse beraten haben.

Herr Warnick liest die Maßgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vor. Macht aber deutlich, dass beide Maßgaben noch nicht durch die/den Vorsitzende/n abgestimmt und unterschrieben sind.

Frau Dr. Bastians-Osthaus bestätigt die Maßgabe aus dem Bauausschuss und wird diese hier auch im Finanzausschuss einbringen.

Frau Dettke findet den Grundsatzbeschluss sehr wichtig. Sie findet, dass die Verwaltung mit der jährlichen Wartung der Straßen sehr sparsam ist. Ein Beispiel für schlechte Wartung ist aus ihrer Sicht die Straße „Blachfeld“.

Laut Frau Dettke muss so schnell wie möglich mit der jährlichen Wartung von Straßen begonnen werden.

Herr Warnick informiert, dass er mehrere Stunden mit der Bürgerinitiative und der Verwaltung zu diesem Thema gesprochen hat.

Er ist dagegen, dass diese Drucksache weiter geschoben wird. Im Mai nächsten Jahres wird eine neue Gemeindevertretung gewählt. Wenn die Drucksache geschoben wird, könnte es dazu führen, dass diese Maßnahme nicht mehr vor der neuen Wahlperiode verabschiedet werden kann. Es muss nun dringend eine Lösung gefunden werden, es wird aber nicht ohne Kompromisse gehen. Auch er spricht sich dafür aus, dass der Siedlungscharakter erhalten bleiben soll.

Herr Warnick wird sich bei der heutigen Abstimmung enthalten, weil die Frage der Kosten noch nicht abschließend geklärt ist.

Herr Templin ist andere Meinung als Herr Tauscher. Aus seiner Sicht dient ein Grundsatzbeschluss dazu, die dann folgenden Planungsschritte zu erleichtern.

Herr Templin deutet an, dass er in der Gemeindevertretung einen Auftrag an die Verwaltung geben wird, wo er um eine Aufstellung bitten wird, was die Unterhaltung und Pflege der Straßen bisher gekostet hat. Aus seiner Sicht muss der Punkt 2 des Beschlussvorschlages geändert bzw. gestrichen werden.

Frau Schwarzkopf kann die Verwaltung zwar verstehen, dass sie die kostengünstige Variante, ohne Instandhaltungskosten, wählt, aber sie versteht auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht durch einen höheren Anteil die Instandhaltungskosten tragen wollen. Hier muss ein Kompromiss gefunden und konkrete Zahlen müssen vorgelegt werden.

Sie findet das Engagement der Bürgerinitiative hervorragend und deshalb muss das auch anerkannt werden.

Frau Dr. Bastians-Osthaus formuliert die Maßgabe, wie aus dem Bauausschuss:

Punkt 3) [ergänzt]: Zur Ausbildung

- a) An der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“,
- b) des Parkstreifens (Seitenbereich 2) sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „wassergebundene Decke“ und „Rasenrippenplatten“ sowie
- c) Der Straßenbeleuchtung sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“  
*Hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.*

Herr Warnick stellt die Maßgabe von Frau Dr. Bastians-Osthaus zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe von Frau Dr. Bastians-Osthaus erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 0-Enthaltungen und 2 Enthaltungen.

Herr Templin formuliert ebenfalls eine Maßgabe:

*Die Entwurfsplanung ist, soweit sie nicht die unter Punkt 3 genannten Punkte betrifft, Grundlage der Planungsvorgaben in Anlage 2.*

Herr Warnick stellt die Maßgabe von Herrn Templin zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe von Herrn Templin erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 0-Enthaltungen und 3 Enthaltungen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 086/18 mit beiden Maßgaben zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 086/18 mit beiden Maßgaben erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**TOP 8**

**Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren sechs Bushaltestellen**

**DS-Nr. 087/18**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von sechs Bushaltestellen pro Jahr von 2019 bis 2021.

Es ist ein Betrag von ca. 200.000 EUR brutto (Planungs- und Bauleistung) für 6 Bushaltestellen pro Jahr bereitzustellen.

Eine Erläuterung seitens der Verwaltung gibt es dazu nicht.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 087/18 wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss                      8 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Tauscher fragt nach, warum diese Beschlussvorlage nicht im Umweltausschuss behandelt wurde, obwohl es anscheinend in der Beratungsfolge mal so vorgesehen war.

Herr Roß fragt nach, ob denn die Busse, die in Kleinmachnow eingesetzt sind, überhaupt behindertengerecht ausgestattet sind. Es ist zwar schön, wenn die Bushaltestellen barrierefrei hergerichtet werden, aber wenig sinnvoll wenn die Busse eventuell nicht behindertengerecht sind.

Herr Dr. Buchelt kann dazu berichten, dass die normalen Busse behindertengerecht ausgestattet sind. Wenn Ersatzbusse eingesetzt werden, was selten ist, dann ist das nicht immer der Fall.

Das kann auch Frau Dr. Bastians-Osthaus bestätigen.

Herr Nieter merkt an, dass in der Problembeschreibung steht, dass bis zu 75 % zuzahlungsfähige Kosten gefördert werden können. Er möchte wissen, ob eine solche Förderung beantragt wurde.

Frau Braune berichtet dazu, dass eine Förderung beantragt wird. In der Problembeschreibung/Begründung wird dabei wie folgt Stellung genommen: „Um die Investitionsvorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, weitere Bushaltestellen für die barrierefreie Umgestaltung zu benennen. Diese Planung ist Grundvoraussetzung für

die Förderung und Realisierung der Umbaumaßnahmen. Für die Beantragung von Fördermitteln muss die Entwurfsplanung bis zum 30.09. des Vorjahres eingereicht werden.“

Herr Harmsen teilt mit, dass, laut Begründung, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen ist. Gemäß vorliegendem Beschluss, hat die Gemeinde per 31.12.2021 von 78 Haltestellen dann 36 Haltestellen umgerüstet. Hier passt die gesetzliche Vorgabe nicht mit der bis dahin umgesetzten Vorgabe überein.

Frau Braune informiert dazu, dass mehr als 6 barrierefreie Bushaltestellen pro Jahr herzurichten, aus Kapazitätsgründen, nicht zu schaffen ist.

Herr Tauscher merkt an, dass der Konflikt mit dieser Art nicht aufgelöst wird. Um die Vorgaben zu schaffen, sollten eventuell Aufträge in die freie Wirtschaft vergeben werden.

Herr Warnick kann sich nicht vorstellen, dass es gesetzlich möglich sein sollte, dass das Land die Kommunen verpflichtet, barrierefreie Bushaltestellen zu schaffen, ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Wenn Sie das fordern, dann muss das Land dies zu 100 % finanzieren. Das kann lediglich eine Zielrichtung sein.

Frau Dr. Bastians-Osthaus teilt mit, dass das Land dies so machen kann und somit würde es auch die EU-Behindertenrechtskonventionen umsetzen. Wenn das Land die EU-Behindertenrechtskonventionen umsetzen würde, müssten Sie natürlich für die entstehenden Kosten aufkommen.

Herr Baumgraß findet, dass die Umsetzung eine kommunale Aufgabe ist.

Herr Pfistner informiert, dass das Personenbeförderungsgesetz ein Bundesgesetz ist. Er sieht keine verbindliche Pflicht darin, dass bis zum Jahr 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei sein müssen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 087/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 087/18 erfolgt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

**TOP 9**

**Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof**

**DS-Nr. 090/18**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung (bestehend aus Übersichtsplan, detaillierter Text- und Bildbeschreibung und Kostenschätzung, **Anlagen 2, 3 und 4**) zur Freiflächenplanung auf dem ehemaligen Gutshof Kleinmachnow (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 357, 49 und 46/2 jeweils teilweise) zu.

Für die Realisierung der Maßnahme sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2019 **80.000 €** (brutto) und im Haushalt 2020 **280.000 €** (brutto) zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss ist in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 zu berücksichtigen.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und verliest den Änderungsvorschlag aus dem Bauausschuss, macht aber darauf aufmerksam, dass der noch unter Vorbehalt zu sehen ist.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 090/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 5 Ja-Stimmen; 3-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungsvorschlag  
Umweltausschuss 2 Ja-Stimmen; 3-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Roß findet die Neugestaltung eine wunderbare Idee, jedoch auch traurig, dass die Anleuchtung der beiden alten Linden gestrichen werden soll. Er findet das völlig unsinnig.

Frau Dr. Bastians-Osthaus äußert sich verwundert darüber, dass diese Beschlussvorlage im Umweltausschuss behandelt wurde, obwohl dieser Ausschuss nicht in der Beratungsfolge auftaucht.

Frau Braune merkt dazu an, dass aber eine Behandlung im Umweltausschuss stattfand.

Des Weiteren bestätigt Frau Dr. Bastians-Osthaus die formulierte Maßgabe aus dem Bauausschuss und wird sie hier auch im Finanzausschuss einbringen.

Sie informiert, dass die Bäume nicht angestrahlt werden sollten, weil das ein Landschaftsschutzgebiet ist. Die Insekten und Tiere kommen sonst mit ihrem Tag-Nacht-Rhythmus durcheinander.

Herr Templin merkt an, dass der vorliegende Beschluss ein Grundsatzbeschluss ist. Aus seiner Sicht ist das aber ein Errichtungsbeschluss.

Er macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass gemäß des Kaufvertrages, § 3c „Nutzung der Flächen ST, BST, F1 durch die Kirchengemeinde für Baustelleneinrichtung“, sich die evangelische Kirchengemeinde verpflichtet hat, die für die Baustelleneinrichtung ihnen zur Verfügung gestellten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand herzurichten oder entsprechend der Planung dieses Platzes.

Er ist der Meinung, dass die Verwaltung diesen Kostenanteil separat darstellen muss. Die Verwaltung ist dazu verpflichtet. Vertragliche Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

Frau Schwarzkopf schließt sich den Ausführungen von Herrn Templin an.

Herr Harmsen berichtet, dass die Krull-Stiftung einen Teil der Vorplanungskosten übernommen hat. Aus der vorliegenden Beschlussvorlage geht leider nicht hervor, ob diese Stiftung auch bei der Realisierung Kosten übernehmen wird. Des Weiteren fehlen die Einnahmen, auf der Seite 4 der Beschlussvorlage, der Krull-Stiftung. Er empfiehlt, diese Drucksache bis zum Hauptausschuss nochmals zu präzisieren.

Frau Dr. Bastians-Osthaus formuliert die Maßgabe, wie aus dem Bauausschuss:

- a) *Zitatepfad: Die auf den geplanten Stelen anzubringenden Zitate sollen ortsbezogen sein.*
- b) *Beleuchtung: Eine Beleuchtung, insbesondere Anleuchtung der beiden alten Linden, entfällt.*
- c) *Projektbezeichnung: Bei dem Begriff „Zaubergarten“ handelt es sich lediglich um einen Arbeitstitel. Über den endgültigen Namen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.*

Herr Warnick stellt die Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 090/18 mit der Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 090/18 mit der Maßgabe erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Herr Templin gibt eine persönliche Erklärung ab:

*Da meine Einwendungen diese Vorlage nicht abstimmungswürdig erscheinen lassen, sie aber in dieser Sitzung nicht geändert werden können, deshalb habe ich dagegen gestimmt. Wenn die Verwaltung das von mir genannte bis zum Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung noch ändert, dann halte ich die Vorlage für zustimmungsfähig.*

**TOP 10**

**Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal 2018; Stichtag 30.06.2018**

**INFO 013/18**

Eine Erläuterung seitens der Verwaltung gibt es dazu nicht.

Herr Templin möchte von der Kämmerin wissen, ob sie aus ihrer Sicht auf wesentliche Punkte hinweisen möchte.

Dies verneint Frau Braune.

Herr Tauscher macht auf einen Fehler, Seite 11 von 11, aufmerksam. Die Zahlen in den Tabellen sind seiner Meinung nach nicht schlüssig.

Frau Braune erläutert, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Leider ist der Verwaltung hier auch ein Formelfehler unterlaufen. Dies bittet Sie zu entschuldigen.

Frau Schwarzkopf hat eine Nachfrage zur Seite 3. Warum differenziert der Gewerbesteuer Ist-Vergleich und der fortgeschriebene Ansatz mit dem Einkommenssteuer Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz so stark?

Frau Braune erläutert dazu, dass immer die Unterlagen berücksichtigt werden, die der Verwaltung vorliegen. Wir erhalten die Informationen vom Ministerium bzw. vom Landkreis. Diese Unterlagen lagen uns noch nicht vor. Über der Tabelle, im Quartalsbericht, wird das auch erläutert. Die Gewerbesteuer wird durch die Verwaltung, Fachdienst Steuern, berechnet.

Herr Templin lobt die Verwaltung für die Vorlage des Quartalsberichtes. Er findet es gut, dass in diesem Jahr sowohl der Eckwertebeschluss als auch der Quartalsbericht bereits vorgelegt wurde.

Herr Templin gibt die Anregung darüber nachzudenken, zukünftig für das Produkt „Vereinsförderung“, entsprechend 1 % des Haushaltsvolumens zur Verfügung zu stellen.

Frau Schwarzkopf möchte zur Maßnahme „Errichtung von 5 Ladesäulen 2018“ wissen, warum die Umsetzung in das Jahr 2019 verschoben wurde. Ist die Förderung der Maßnahme nicht an einen Zeitpunkt gebunden?

Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2019 ist laut der Kämmerin möglich. Bis zum Hauptausschuss wird Frau Braune klären, warum die Maßnahme verschoben wurde.

Herr Roß gibt zu Protokoll:

*Ich möchte im Protokoll bitte festgehalten haben, dass auf keinen Fall die Fördermittel verloren gehen dürfen.*

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die vorgelegte Fachinformationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 11**

**Anfragen an die Verwaltung**

Frau Dettke möchte zur Ausschreibung „Karl-Marx-Straße 117“ wissen, wieviel Bewerbungen eingegangen sind und wie der aktuelle Stand ist.

Des Weiteren möchte Sie wissen, ob das beitragsfreie KITA-Jahr auch in Kleinmachnow umgesetzt wird.

Frau Braune kann zum beitragsfreien KITA-Jahr keine Aussage gegen. Diese Frage wird schriftlich beantwortet.

Zum Ausschreibungsverfahren „Karl-Marx-Straße 117“ informiert Frau Braune, dass 6 Bewerbungen fristgerecht eingegangen sind. Es gab sehr viele Interessenten, die auch das Angebot der Besichtigung wahrgenommen haben. Es gab 3 offizielle Besichtigungstermine.

Die Bewerbungsunterlagen liegen zur Sichtung beim Bürgermeister. Die Kämmerei hat eine Empfehlung ausgesprochen. Ein Erbbaurechtsvertrag wird vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Dr. Vosseler berichtet, dass er im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DS-Nr.: 086/18 gelesen hat, dass für die wassergebundenen Deckschichten eigentlich zwei- bis drei Pflegegänge pro Jahr vorgesehen sind. Im Blachfeld ist seit ca. 12 bis 13 Jahren auch eine wassergebundene Decke. Einen solchen Pflegegang hat er dort noch nicht feststellen können.

Gibt es solche Instandhaltungspläne? Wird das planmäßig gemacht und wenn nein, warum nicht?

Frau Braune informiert, dass dies über die Bauverwaltung organisiert und veranlasst wird. Instandhaltungskosten sind auch jährlich berücksichtigt. Konkrete Aussagen dazu kann aber nur die Bauverwaltung geben.

Herr Harmsen erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung des Finanzausschusses darum gebeten hat, dass die Feuerwehr Kleinmachnow über geplante Investitionen im Finanzausschuss berichten sollte. Er äußert nochmals die Bitte, dies für die nächste Sitzung des Finanzausschusses einzuplanen.

Der Finanzminister des Landes Brandenburg hat in den letzten Wochen mitgeteilt, dass sich die Haushaltslagen der Gemeinden überall verbessern werden. Herr Harmsen möchte nun wissen, ob das auch für Kleinmachnow zutrifft und ob es dazu bereits konkrete Informationen gibt.

Frau Braune berichtet dazu, dass jetzt die Orientierungsdaten vorliegen. Die Berechnungen, mit den neuen Orientierungsdaten, werden gerade durchgeführt. Sie kann schon soweit die Aussage geben, dass es positiver aussieht. Konkrete Aussagen wird es spätestens zur Haushaltsberatung geben.

Herr Warnick ergänzt die Aussage noch dahingehend, dass die Landesregierung schon vor Jahren beschlossen hat, dass 50 % aller Mittel, die zusätzlich eingenommen werden, an die Kommunen ausgeschüttet werden.

Frau Schwarzkopf möchte zur „Karl-Marx-Straße 117“ wissen, ob die Gemeindevertreter Einsicht in die Bewerbungsunterlagen haben können.

Frau Braune teilt dazu mit, wenn die Unterlagen vom Bürgermeister wieder an die Kämmerei übergeben sind, können diese eingesehen werden. Bedenken sieht die Kämmerin keine.

Frau Braune wird eine E-Mail an Frau Schwarzkopf und Herrn Templin senden, wenn die Unterlagen zur Einsichtnahme bereit liegen.

Herr Warnick hat ein Anliegen zur Ladesäule am Rathaus Kleinmachnow. Er hat in dieser Woche beobachtet, dass ein hochwertiges Elektrofahrzeug über mehrere Stunden kostenlos Strom getankt hat und während der gesamten Zeit lief gleichzeitig die Klimaanlage. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob diese nicht kontrollieren kann, dass nur Strom getankt wird, aber auf keinen Fall nebenher die Klimaanlage läuft, die zusätzlichen Strom zieht. Der Besitzer sollte darauf hingewiesen werden, dass dies nicht erwünscht ist.

Frau Braune wird dieses Anliegen dem Bürgermeister übermitteln.

- Herr Pfistner verlässt um 20:40 Uhr diese Sitzung.

**TOP 12      Sonstiges**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kleinmachnow, den 03.09.2018

Klaus-Jürgen Warnick  
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

- Liste der offenen Festlegungen
- Anwesenheitsliste

**Anlage zum Protokoll Nr. 29**

• **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	<b>aus dem Protokoll Nr. 17</b>	
<b>F 18/17.16</b>	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung  Herr Warnick & Verwaltung
	<b>aus dem Protokoll Nr. 29</b>	
<b>F 30/29.18</b>	Die Verwaltung möge Auskunft darüber geben, ob das beitragsfreie KITA-Jahr auch in Kleinmachnow umgesetzt wird.	<b>Termin: 24.09.2018</b> <b>Frau Braune</b>